



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7099/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1583 /AB
1995 -09- 04

ZU 1578 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1578/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 19) - Brandanschlag auf ein von Arbeitsmigranten bewohntes Wohnhaus in Vorarlberg am 17.7.1993, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags gegen ein von Arbeitsmigranten bewohntes Wohnhaus in Vorarlberg am 17.7.1993?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

PARL 7099 (Pr1)

Zu 1 und 2:

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat zu dem in der Anfrage angesprochenen Vorfall berichtet, daß die Kriminalabteilung Bregenz Anzeige gegen unbekannte Täter wegen des Vergehens der fahrlässigen Brandstiftung nach § 170 StGB erstattet hat und daß Hinweise auf eine vorsätzliche Brandstiftung nicht vorliegen. Das Strafverfahren wurde gemäß § 412 StPO abgebrochen.

Zu 3 und 4:

Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen haben sich nicht ergeben. Es gibt auch keine Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenserien, mit dem Rohrbombenanschlag in Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz wahrscheinlich machen.

31. August 1995

